

Der Bürgermeister

Stadt Eberswalde Dezernat II · Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

An die Stadtverordneten
Frau Oehler (Bündnis 90/Die Grünen)
Herr Parys („Die Mitte“)

Dezernat IIWirtschafts- u. Sozialdezernent
Prof. Dr. Jan KönigTelefon
03334 / 64-525
Telefax
03334 / 64-528Besucheranschrift:
Breite Straße 41-44
Raum 215 (Rathaus 2. Etage)
16225 EberswaldeE-Mail
j.koenig@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)Internet
www.eberswalde.deAllgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 UhrBankverbindung:
IBAN:
DE97170520002510010002
BIC: WELADED1GZEO-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 865, 883, 910, 912, 916,
918, 921, 922 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Datum 16. Mai 2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen II-02.2

Betrifft **Ihre Anfragen zum Thema „Sirenen und Warninfrastruktur“ in der Stvv**

Sehr geehrte Frau Oehler, sehr geehrter Herr Parys,

in der letzten Stadtverordnetenversammlung am 26. April 2022 hatten Sie einige Fragen zum Themenkomplex „Sirenen und Warninfrastruktur“. Da ich diese Fragen nicht direkt in der Sitzung fundiert beantworten konnte, erfolgt die Beantwortung nach Rücksprache mit dem Amt für Brandschutz schriftlich und im Nachgang.

Frage 1: Welche Sirenenstandorte in der Stadt gibt es und wie ist deren baulicher sowie technischer Zustand zu bewerten (auch in Bezug auf die nicht mehr im Betrieb befindlichen)?

Die Stadt Eberswalde betreibt insgesamt 4 Sirenen an den Standorten Clara-Zetkin-Siedlung, Sommerfelde, Tornow und Spechthausen. Diese Sirenen dienen ausschließlich zur (lauten) Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren an diesen Standorten und können auch nur dieses Alarmsignal ausstrahlen.

Grundsätzlich wird die gesamte Feuerwehr der Stadt Eberswalde (die hauptberuflichen als auch die freiwilligen Kameraden*innen) über Funkmeldeempfänger alarmiert. Lediglich in den dörflichen Ortsteilen wird noch parallel die Sirene ausgelöst.

Anfang der 1990er Jahre wurde die Alarmierung der Feuerwehr auf Funkmeldeempfänger umgestellt. Damit wurden die Sirenen in der Kernstadt vor 30 Jahren überflüssig und stillgelegt.

Eine Übersicht über die ehemaligen Sirenenstandorte und damit eine Einschätzung zu deren baulichen und technischen Zuständen liegt im Amt für Brandschutz nicht vor.

Grundsätzlich gilt, dass die 4 bekannten Sirenen eine hinreichend alte technische Ausrüstung aufweisen und wegen des hohen Strombedarfs (Kraftstrom 380 Volt) über das Netz betrieben werden. Moderne elektronische Sirenen sind jedoch akkugepuffert, können also auch bei Stromausfall angesteuert werden, und weisen zudem die Möglichkeit einer Sprachdurchsage auf. Aufgrund der technischen Gegebenheiten der 4 Anlagen, sind an diesen besagten Standorten jedoch keine Akku-Nachrüstungen möglich.

Frage 2: Wer kann mit den Sirenen erreicht werden (Feuerwehr/Bevölkerung)?

Grundsätzlich können mit Sirenen sowohl die Bevölkerung im Allgemeinen als auch die Kameraden*innen der Freiwilligen Feuerwehr erreicht werden. Allerdings werden, siehe Antwort zur Frage 1, auch die Kameraden*innen der Freiwilligen Feuerwehr seit geraumer Zeit über Funkmeldeempfänger alarmiert.

Die 4 benannten Sirenen sind jedoch nur in der Lage, das Alarmsignal für die Freiwillige Feuerwehr auszustrahlen, also eine Minute Dauerton mit 2 Unterbrechungen. Das allgemeine Wecksignal für die Bevölkerung, also der auf- und abschwellende Heulton, kann nicht erzeugt werden.

Allgemein kann eine Alarmierung der Bevölkerung über Sirenen bei besonderen örtlichen Verhältnissen sinnvoll oder auch erforderlich sein. Dies wäre beispielsweise in der Umgebung kerntechnischer Anlagen der Fall oder wenn in einer Stadt chemische Industrie ansässig ist und ein spontaner Austritt gesundheitsgefährdender Stoffe mit Verbreitung über das Werksgelände hinaus möglich sein sollte. Eine solche Situation ist jedoch in der Stadt Eberswalde nicht gegeben.

Eine Warnung der Einwohner in Eberswalde aufgrund von Bränden, Unfällen usw. könnte höchstens lokal erforderlich sein und würde in Eberswalde über Lautsprecherdurchsagen erfolgen. Die Feuerwehr Eberswalde verfügt hierzu dauerhaft über mehrere Fahrzeuge (derzeit 8 Kfz), mit denen Durchsagen erfolgen könnten. Dieses Warnkonzept wird auch in den meisten Großstädten in Deutschland praktiziert.

Frage 3: Wer wäre für eine Ertüchtigung der Sirenen zur Warnung der Bevölkerung verantwortlich und gibt es Förderungen für diese Ertüchtigung?

Der Aufgabenbereich der Gefahrenabwehr des allgemeinen Brand- und Katastrophenschutzes (Brand, Unfall, sonstige Unglücke) wird zur inneren Sicherheit gezählt und ist durch das Grundgesetz den Ländern zugeordnet. Vom Brand- und Katastrophenschutz der Länder unterschieden werden muss der zivile Bevölkerungsschutz, der sich mit dem Schutz der Bevölkerung vor Kriegseinwirkungen und dessen Folgen befasst. Diese Aufgaben sind dem Bund zugewiesen und werden durch das Bundesamt für Bevölkerungshilfe und Katastrophenschutz (BBK) wahrgenommen (§ 73 GG Abs. 1 Nr. 1). Für die Warnung der Bevölkerung vor Kriegseinwirkungen wie beispielsweise Luftangriffen oder nuklearen Auswirkungen im Rahmen des zivilen Bevölkerungsschutzes ist also der Bund zuständig.

Der Bund und das Land Brandenburg haben ein Förderprogramm aufgelegt, das eine Ertüchtigung vorhandener Sirenen und die Schaffung neuer Sirenenstandorte fördert. Als Folge des Warntages 2020 wollte der Landkreis Barnim die vorhandenen Sirenen im Landkreis zum Zwecke der Alarmierung im Zivilschutz (Luftalarm usw.) aufrüsten. Auch die Stadt Eberswalde beantragte Fördermittel für die 4 bestehenden Sirenenstandorte. Allerdings sollte eine Sammelbestellung für die erforderliche Beschaffung der Sirenenansteuertechnik durch den Landkreis Barnim erfolgen. Dies kam aber nicht zustande, so dass die Nachrüstung nicht abgeschlossen werden konnte. Zudem waren die genauen Kosten unklar, so dass nicht auszuschließen war, dass die beantragten Fördermittel nicht zur Deckung der Gesamtkosten ausgereicht hätten. Folglich wurde diese Umrüstung nicht weiter verfolgt.

Eine Anfrage beim Landkreis Barnim auf Förderung ergab eine negative Auskunft, da Fördermittel für 2022 nicht mehr zu erlangen sind. Hingegen informierte das Ministerium für Kommunales auf Nachfrage, dass für neue Sirenenstandorte im Rahmen des zivilen Bevölkerungsschutzes als Mastsirenen eine maximale Förderung von 17.350 Euro oder als Dachsirenen von maximal 10.850 Euro möglich sind. Allerdings wären hierfür vorab neben einer Kostenschätzung auch eine Potentialanalyse der Standorte und Sirenenarten und im Fall der Realisierung auch die Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Frage 4: Wie viele Sirenenstandorte sind für ein flächendeckendes Warnsystem in der Stadt Eberswalde notwendig?

Aus feuerwehrtechnischer Sicht braucht es in Stadt Eberswalde außer an den vier dörflichen Standorten keine Sirenen, da die Feuerwehren (Berufsfeuerwehr, FFW Eberswalde und FFW Finow) über Funkmeldeempfänger alarmiert werden.

Sollten in der Stadt Sirenen gebaut werden, dann ausschließlich zum Zweck der Warnung der Bevölkerung im Katastrophen- oder Verteidigungsfall im Rahmen des Zivilschutzes (Zuständigkeit liegt beim Bund) und nicht im Rahmen des allgemeinen Brand- und Katastrophenschutzes.

Überschlägig würden für die Stadt etwa 20 Sirenen beschafft werden müssen. Die Sirenen im Kernstadtgebiet müssten nur die Signale des Zivilschutzes (Heulton + Entwarnung) ausstrahlen können und nicht die Feuerwehr-Alarmierung. Mit diesen Sirenen könnte dann auch eine Sprachdurchsage über weite Teile des Stadtgebietes erfolgen.

Sollte solch ein Vorhaben umgesetzt werden, sind wie erwähnt vorab sowohl eine Kostenschätzung als auch die Eruierung möglicher Standorte unter Berücksichtigung der Vorgaben eines Genehmigungsverfahrens anzustreben.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen für etwaige Nachfragen, aber auch für Anregungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Prof. Dr. Jan König
- Wirtschafts- und Sozialdezernent -